



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 77 vom 18. September 2014

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Deutsch der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 12. Dezember 2012

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 26. August 2014 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 12. Dezember 2012 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 518) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 23. November 2005, geändert am 5. Juli 2006 und 11. Juli 2012, gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang Deutsch innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg vom 23. November 2005, geändert am 5. Juli 2006 und 11. Juli 2012, werden wie folgt geändert:

1. In „Zu § 1 Absatz 4“ wird die Textstelle „Entweder werden zwei große Module (à 10 LP) aus zwei unterschiedlichen Teilfächern belegt oder es werden zwei kleine Ergänzungsmodule (à 5 LP) und ein großes Modul (à 10 LP) aus mindestens zwei unterschiedlichen Teilfächern belegt.“ gestrichen und durch die Textstelle „Es können zwei Module à 10 Leistungspunkten aus den zwei Teilfächern Linguistik und NDL studiert werden oder ein Modul à 10 Leistungspunkten aus einem Teilfach und zwei Ergänzungsmodule à fünf Leistungspunkten aus dem anderen Teilfach oder ein Modul à 10 Leistungspunkten und ein Ergänzungsmodule à fünf Leistungspunkten aus einem Teilfach und ein Ergänzungsmodule à fünf Leistungspunkten aus dem anderen Teilfach. Es empfiehlt sich, mit den Ergänzungsmodulen zu beginnen.“ ersetzt. In der Erläuterung zur „Modulübersicht LAGym, 1. Fach“ wird die Textstelle „1. Es muss ein Ergänzungsmodule (à 5 LP) in einem Teilfach belegt werden, in dem während des BA-Studiums noch kein Vertiefungsmodul belegt wurde.“ durch die Textstelle „1. Belegung eines Ergänzungsmoduls (à 5 LP). Es stehen folgende Module zur Auswahl.“ ersetzt. Die Textstelle „2. Zusätzlich muss ein weiteres Modul (à 10 LP) aus einem anderen Teilfach belegt werden.“ wird durch die Textstelle „Belegung eines weiteren Moduls aus einem anderen Teilfach“ ersetzt. In der Erläuterung zur „Modulübersicht LAGym, 2. Fach“ wird das Wort „kleinen“ bzw. „kleine“ und das Wort „großen“ gestrichen. Hinter die Textstelle „(à 10 LP).“ wird das Wort „Mindestens“ eingefügt. In der Erläuterung zur „Modulübersicht LAB“ und den Erläuterungen zur „Modulübersicht LAS“ wird die Textstelle „1. Belegung von einem kleinen Ergänzungsmodule (à 5 LP) in einem Teilfach, in dem während des BA-Studiums kein Vertiefungsmodul besucht wurde.“ durch die Textstelle „1. Belegung eines Ergänzungsmoduls (à 5 LP).“ ersetzt. Die Textstelle „2. Belegung von einem weiteren großen Modul (à 10 LP) in einem anderen Teilfach als dem des gewählten kleinen Ergänzungsmoduls.“ wird durch die Textstelle „2. Belegung eines weiteren Moduls (à 10 LP) in einem anderen Teilfach als dem des gewählten.“ ersetzt.
2. In der Modulbeschreibung für das Modul „Fachkompetenz Ältere deutsche Literatur (DE-MkE-ÄdL)“ wird in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „- M.Ed. Lehramt Deutsch der Primarstufe/Sekundarstufe I (LAPS)“, die Textstelle „- M.Ed. Lehramt Deutsch an Beruflichen Schulen (LAB)“ und die Textstelle „- M.Ed. Lehramt Deutsch an Sonderschulen (LAS)“ gestrichen.
3. In der Modulbeschreibung für das Modul „Sprachliche und mentale Prozesse (DE-V1/DSL-V1)“, für das Modul „Sprachvergleichende Kommunikationsanalyse und interkulturelle Kommunikation (DE-V6/DSL-V6)“, für das Modul „Regionale Sprache und Kultur (DE-V7/DSL-V7)“, für das Modul „Literatur im kulturhistorischen Prozess - Paradigmatische Methodenlehre (DE-V2/DSL-V2)“, für das Modul „Werkkonstellationen (DE-V3/DSL-V3)“, für das Modul „Medien und Kultur (DE-V4/DSL-V4)“ und für das Modul „Interkulturalität im historischen Prozess und Epochenkontext (DE-V5/DSL-V5)“ wird in der Zeile „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern“ die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt und die Zahl „7“ durch die Zahl „8“ ersetzt.

4. Für folgende Module wird in der Modulbeschreibung in der Zeile „Verwendbarkeit des Moduls“ die Textstelle „und LAB“ durch die Textstelle „1. und 2. Fach“ ersetzt:

- Diskurse und Texte (GL-M5)
- Fach-, Wirtschafts- und Wissenschaftskommunikation (GL-M6)
- Deutsch im Kontakt und Kontext anderer Sprachen (GL-M7)
- Sprachwissenschaftliche Theorien und Probleme von Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (GL-M8)
- Interkulturalität und Mehrsprachigkeit (GL-M9)
- Medialität und Interkulturalität aus sprachwissenschaftlicher Sicht (GL-M10)
- Regionale Varietäten (GL-M11)
- Regionale Sprachgeschichte (GL-M12)
- Regionalkultur (GL-M13)
- Diachrone Analysen (DL-M6)
- Methodische Perspektiven (DL-M7)
- Formen und Funktionen des Erzählens (DL-M8)
- Texte und Kontexte: diachrone Perspektiven (DL-M9)
- Poetik, Ästhetik, Kritik (DL-M10)
- Theater als Institution, Drama als Textsorte (DL-M11)
- Hörfunk, Film, Fernsehen, digitale Medien (DL-M12)
- Berichten und Erzählen im Medienvergleich (DL-M13)
- Kulturwissenschaftliche Germanistik (DL-M14)
- Gender und Kultur (DL-M15)
- Analysen zu Gender und Kultur (DL-M16)
- Themen und Theorien der Interkulturalität (DL-M15)
- Interkulturelle Literaturen (DL-M18)
- Interkulturalität und Medialität (DL-M19)

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen.

Hamburg, 26. August 2014
Universität Hamburg